

Empfehlung der Ausbildungsallianz zu Ausgleichszahlungen in Kooperationsverträgen nach § 8 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die erforderliche Zusammenarbeit der Pflegeschule, der Träger der praktischen Ausbildung sowie der weiteren an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen zu gewährleisten, schließen die Beteiligten nach § 6 Absatz 4 des Pflegeberufegesetzes (PflBG) in den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des PflBG Kooperationsverträge in Schriftform.

Gemäß § 8 Absatz 4 Satz 1 PflBG können Organisation und Koordination der Praxiseinsätze vom Träger der praktischen Ausbildung durch Vereinbarung auf die Pflegeschule übertragen werden. Des Weiteren stellen die Träger der praktischen Ausbildung gemäß § 4 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) die Praxisanleitung sicher.

Daher ist es erforderlich, in den Kooperationsverträgen zum einen die Weiterleitung von Organisationskosten bei Aufgabenübertragung an die Pflegeschule und zum anderen Regelungen zu Ausgleichszahlungen für Leistungen der Praxisanleitung für Auszubildende anderer praktischer Ausbildungsträger zu vereinbaren.

Die Partner der Ausbildungsallianz empfehlen den Trägern der praktischen und schulischen Ausbildung in Niedersachsen, die folgenden Referenzwerte im Rahmen von Kooperationsverträgen zu berücksichtigen. Die Ausbildungsallianz verbindet mit dieser Empfehlung das Ziel, dass ohne zusätzlichen Abstimmungsaufwand auf der örtlichen bzw. regionalen Ebene vielfältige Kooperationen eingegangen bzw. ausgebaut werden können.

Auf Grundlage der in Niedersachsen vereinbarten Ausbildungspauschalen für die Träger der praktischen Ausbildung gibt die Ausbildungsallianz Niedersachsen hierzu folgende Empfehlungen ab:

I. Organisationsaufwand der Pflegeschulen für die Organisation und Koordination der Praxiseinsätze

Zur Sicherstellung der Organisation und Koordination der Praxiseinsätze durch die Pflegeschulen wird zwischen sog. „**Basisleistungen**“, „**erweiterten Leistungen**“ und „**weiteren, individuell zu vereinbarenden Leistungen**“ unterschieden. In der Anlage sind diese differenziert dargestellt.

Für die **Basisleistungen**, welche die Planung und Organisation der Praxiseinsätze sicherstellen, wird eine Vergütungspauschale in Höhe von **548,42 EUR pro Auszubildenden und Jahr** als Referenzwert empfohlen.

Die **Basisleistungen** sind grundsätzlich in **vier unterschiedliche Leistungskomplexe** untergliedert. Den Vertragspartnern steht es frei, einzelne Leistungskomplexe aus den Basisleistungen herauszunehmen und dies entsprechend bei der Bemessung der Pauschale zu berücksichtigen.

Erweiterte Leistungen

Für die **erweiterte Leistung** der Erstellung eines Ausbildungsplans wird ein Referenzwert in Höhe von **98,72 EUR pro Auszubildenden und Jahr** empfohlen.

Ein unterjähriger Abbruch der Ausbildung führt zu einer Rückzahlung der bereits gezahlten Pauschale(n) in Höhe von 1/3 von der Schule an den praktischen Ausbildungsträger.

Die oben benannten Referenzwerte spiegeln den Regelfall wider, von dem nur aus besonderem Grund – nach oben wie nach unten – abgewichen werden sollte.

II. Ausgleichszahlungen für Praxisanleitung an anderen Lernorten

§ 34 Abs. 2 PflBG enthält den Grundsatz, dass die Kosten der Kooperationspartner, die in der Pauschale für die Kosten der praktischen Ausbildung enthalten sind, an diese weiterzuleiten sind. Folgende Referenzwerte werden empfohlen:

- 6,16 EUR pro Praxiseinsatzstunde des Auszubildenden in den Einsatzbereichen Pädiatrie und Psychiatrie
- 3,36 EUR pro Praxiseinsatzstunde des Auszubildenden in den Einsatzbereichen der stationären Akut- und Langzeitpflege
- 3,92 EUR pro Praxiseinsatzstunde des Auszubildenden in den Einsatzbereichen der ambulanten Pflege.

Aus Vereinfachungsgründen wird empfohlen, aus den dargestellten Werten Pauschalen zu bilden. Die Höhe der jeweiligen Pauschale berechnet sich regelhaft durch die Multiplikation des Stundensatzes mit den im Gesetz genannten Stunden eines externen Praxiseinsatzes.

Voraussetzung für die Anwendung der vorgenannten Sätze ist, dass die Praxiseinsatzstelle qualifizierte Praxisanleitung nach dem PflBG (durch Praxisanleiter*in mit Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, mindestens 1 Jahr Berufserfahrung im Einsatzbereich innerhalb der letzten 5 Jahre, berufspädagogische Zusatzqualifikation Praxisanleiter*in) durchführt.

Darüber hinaus wird empfohlen, Regelungen für einen Abbruch eines Praxiseinsatzes in Kooperationsverträgen aufzunehmen.

Die Werte berücksichtigen in den Einsatzbereichen eine anteilige Wertschöpfung durch den Auszubildenden. Im ambulanten Bereich wird zudem das Ziel verfolgt, die Ausbildungskapazitäten zu steigern.

III. Anpassung der Referenzwerte in den Folgezeiträumen

Die aufgeführten Referenzwerte gelten zunächst bis zum 31.12.2024. Für das Jahr 2025 erfolgt eine Steigerung um 3,4 %. Für weitere Fragen stehen Ihnen die Referent/innen Ihres jeweiligen Verbandes gerne zur Verfügung.

Empfehlung der Ausbildungsallianz zu Ausgleichszahlungen in Kooperationsverträgen nach § 8 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV)

Referenzwerte für die Delegation der praktischen Ausbildung an die Schule

Übersicht		Referenzwert
Basisleistungen		
1. Rekrutierung von Kooperationspartner*innen für die Einsätze in allen Bereichen der prakt. Ausbildung und vertragliche Sicherung		548,42 €
2. Jahresplanung der Termine der praktischen Einsätze in Bezug auf Abfolge und Ressourcen erstellen		
3. Konkrete Kursplanung: Einsatz beim jeweiligen Kooperationspartner		
4. Kommunikation zur Sicherstellung der Vorgaben der praktischen Ausbildung und der Praxisanleitung im jeweiligen Einsatz		
Erweiterte Leistung		
Erstellung des Ausbildungsplanes in Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen		98,72 €
Weitere individuell zu vereinbarende Leistungen		
1. Delegation der Auswahl der Bewerber*innen und der Vertragserstellung		Nach Bedarf zu verhandeln
2. Zusammenarbeit mit dem Controlling der Kooperationspartner/innen		
3. Detaillierte Einsatzplanung bis auf die Ebene der Station		

Basisleistungen
1. Rekrutierung von Kooperationspartner*innen für die Einsätze in allen Bereichen der praktischen Ausbildung und vertragliche Sicherung
- Erstellung eines Bedarfsplans von Einsatzstellen für alle Bereiche der praktischen Ausbildung
- Anfrage an potentielle Einrichtungen, ob sie grundsätzlich bereit sind, Azubis für einen oder mehrere Einsätze aufzunehmen
- Information der Stellen über grundsätzliche Fragen der Ausbildung und des geplanten Vertragsverhältnisses
- Abschließen von entsprechenden Verträgen
- Kontaktpflege, regelmäßige Abstimmung
- Aktualisierungen der Liste der Einsatzstellen
- Weitergabe aktueller Informationen zu bildungspolitischen Entwicklungen
2. Jahresplanung der Termine der praktischen Einsätze in Bezug auf Abfolge und Ressourcen erstellen
- Erstellung eines Gesamtplanes, der notwendige Plätze und Auslastung der Einsatzstellen miteinander verbindet
- Aktuelle Anfrage bei den potentiellen Einsatzstellen, ob geplante Ein-sätze zum vorgesehenen Termin möglich sind (Anzahl, Termin, Schwerpunkt)
- Sammeln von Grundinformationen der Einrichtung über ein Daten-blatt, das an die Azubis weitergegeben werden kann (Digitaler Praxisordner)
3. Konkrete Kursplanung: Einsatz beim jeweiligen Kooperationspartner
- Aktuelle Anfrage bei den potentiellen Einsatzstellen, ob es bei dem geplanten Einsatz zu dem vorgesehenen Termin bleibt
- Sammeln und ergänzen konkreter Details (Uhrzeit, verantwortliche Person während des Praxiseinsatzes, ggf. Aktualisierung des Infoblatts der Praxisstelle)
- Informationen über Azubis (Ankündigung Name, Einsatztermin, Uhrzeit, verantwortliche Person in Schule)
- Azubis informieren über prakt. Einsätze <ul style="list-style-type: none"> o Ankündigung Name und Einsatztermin; Details (Uhrzeit, verantwortliche Person, Verteilung Infoblatt der Praxisstelle)
- Dokumentation Fehlzeiten (Berücksichtigung max. Fehlzeiten)
- Bei Nichtumsetzbarkeit des geplanten Einsatzes in der geplanten Einsatzstelle: <ul style="list-style-type: none"> o Umplanung der Einsätze während des Ablaufs o Suche nach Praxisstelle o Besprechung mit Praxisstelle über Regelungen o ggf. zusätzlicher Vertrag
4. Kommunikation zur Sicherstellung der Vorgaben der praktischen Ausbildung und der Praxisanleitung im jeweiligen Einsatz
- Prüfung der Ausbildungsnachweise (Nachweise der Anleitungszeit, der qualifizierten Leistungsnachweise) der jeweiligen Einsatzstelle und Dokumentation
- Zweifelsfälle bearbeiten, Konsequenzen einleiten
- Telefonate bei Problemen der Azubis wie Fehlzeiten etc.
- Entscheidungen mit der Praxisstelle über mögliche Handlungs-optionen herbeiführen und entsprechende Konsequenzen anstoßen/herbeiführen (z.B. wann wo können Fehlzeiten nachgearbeitet werden)
- Organisation der Kommunikation der Praxisanleiter/innen unterschiedlicher Praxisfelder/-einsätze (z. B. Verbesserung gemeinsamer Bewertungsbogen, Lernaufgaben, Abgleich der Ausbildungspläne)
- Information über Entwicklungen in der Pflegeberufereform

Erweiterte Leistung
Erstellung des Ausbildungsplanes in Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen
- Gemeinsame Erstellung der vom Gesetz geforderten Erstellung und der Fortschreibung des Ausbildungsplanes (inhaltliche Übereinstimmung mit dem Curriculum)

Weitere individuell zu vereinbarende Leistungen
1. Delegation der Auswahl der Bewerber*innen und der Vertragserstellung
- Delegation der Bewerberauswahl
- Stellvertretender Abschluss des Ausbildungsvertrags
2. Zusammenarbeit mit dem Controlling der Kooperationspartner/innen
- Daten für Verrechnung der Anleitungszeiten zusammenstellen
- ggf. Rechnungsentwürfe schreiben
3. Detaillierte Einsatzplanung bis auf die Ebene der Station